

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 493/2026

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung	nein	Abwicklung über Produkt	

Förderprogramm „klimaanpassung.kommunen.nrw,, – Antrag der GRÜNEN für Maßnahmen der Klimaanpassung an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2026 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fördermöglichkeiten im Rahmen des Landesprogramms „klimaanpassung.kommunen.nrw“ für Maßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Selfkant zu prüfen und entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Das Förderprogramm unterstützt Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Gefördert werden insbesondere Investitionen zum Hitzeschutz, zur Verschattung, zur Regenwasserrückhaltung und Versickerung, zur Entsiegelung sowie zur klimaangepassten Gestaltung öffentlicher Flächen.

Für Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben von bis zu 200.000 € sieht das Programm ein vereinfachtes Förderverfahren vor. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Teilentsiegelung versiegelter Flächen,
- Anpflanzung von Bäumen und Begrünungsmaßnahmen,
- Schaffung von Schattenbereichen,
- Errichtung von Verschattungselementen und Überdachungen,
- Verbesserung der Regenwasserversickerung,
- weitere Maßnahmen zur klimaangepassten Gestaltung von Schul- und Kitageländen.

Die beantragten Maßnahmen dienen sowohl dem Schutz vor zunehmenden Hitzebelastungen als auch der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf den

Außenanlagen der Bildungseinrichtungen.

Förderung

Der Fördersatz beträgt für Zuwendungsempfangende, die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, 80 %. Er erhöht sich auf 90 % für Kommunen in Haushaltsnotlage sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, sofern die Finanzierung aus dem Anwendungsbereich der Beihilfevorschriften hinausfällt

Finanzielle Auswirkungen

Für die Beantragung der Fördermittel ist zunächst eine fachliche Prüfung der Förderfähigkeit sowie die Erstellung der Antragsunterlagen erforderlich. Hierfür können Kosten für externe Planungs-, Ingenieur- oder Beratungsleistungen entstehen. Insbesondere sind je nach Umfang des Förderantrags Bestandsaufnahmen, Flächenanalysen, Kostenschätzungen sowie die Ausarbeitung eines förderfähigen Maßnahmenkonzeptes erforderlich.

Ein Angebot für die Begleitung des Antrages wurde angefordert und wird bei Eingang nachgereicht.

Für diese vorbereitenden Leistungen sind im Haushaltsplan 2026 derzeit keine Mittel veranschlagt. Die Antragstellung kann daher nicht vollständig aus den vorhandenen Haushaltsansätzen finanziert werden.

Antrag und Antragsfrist

Für die derzeit laufende Förderkulisse können Anträge für Vorhaben unter 200.000 € bis zum 31.12.2026, 14:00 Uhr eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt über das EFRE-NRW-Onlineportal.

Begründung

Die Inanspruchnahme der Förderung kann der Gemeinde Selfkant die Möglichkeit eröffnen, Investitionen zur Klimaanpassung mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Landes umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die fristgerechte und fachlich belastbare Antragstellung. Da die hierfür erforderlichen Vorbereitungs- und Planungskosten bislang nicht im Haushalt berücksichtigt wurden, ist zunächst eine Finanzierung dieser Aufwendungen sicherzustellen.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Antragserstellung ermöglicht der Gemeinde, die Förderchancen zu nutzen und anschließend auf Grundlage der Förderentscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen und die Bereitstellung möglicher Eigenanteile zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Landesförderprogramms „klimaanpassung.kommunen.nrw“ für Maßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Selfkant zu prüfen und einen entsprechenden Förderantrag vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Klimaanpassung an der Gesamtschule Gangelt Selfkant Teilstandort Höngen (Träger Zweckverband?), den Grundschulen sowie den Kindertageseinrichtungen zu identifizieren und der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen.
3. Für die Erstellung des Förderantrages sowie die erforderlichen Voruntersuchungen, Planungs- und Beratungsleistungen werden Mittel im Jahr 2026 außerplanmäßig bereitgestellt.